

REFERAT

Referentin	Regierungsrätin Barbara Egger–Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin
Thema/Anlass	Vergrößerung des Grimselstausees: Entscheide des Kantons Bern
Datum	Freitag, 16. März 2007
Ort	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Reiterstrasse 11, 3011 Bern <i>Es gilt das gesprochene Wort</i>

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Energiepolitik ist in den letzten Wochen und Monaten national wie international stark ins Rampenlicht gerückt. Ich bin stolz, dass der Kanton mit seinen Legislaturzielen und der Energiestrategie bei diesem für die nachhaltige Entwicklung wichtigen Thema eine Vorreiterrolle spielt. Und heute freut es mich ganz besonders, Ihnen die Entscheide des Kantons zur Vergrößerung des Grimselsees und zur Strassenverlegung vorzustellen, welche nötig sind für das energiepolitisch wichtige Projekt „KWO Plus“ der Kraftwerke Oberhasli (KWO).



Die Vergrößerung des Grimselsees mit der Strassenverlegung ist nur bewilligungsfähig, wenn für sie ein nationales Interesse vorliegt. Für das Vorhaben der KWO und damit auch für die Verlegung der Grimselpassstrasse sprechen mindestens zwei nationale Interessen, nämlich ein energiepolitisches Interesse und das Interesse an einem wirksamen Hochwasserschutz.

An einer ausreichenden Versorgung mit elektrischer Energie besteht ein nationales Interesse. Eine sichere Energieversorgung umfasst die ausreichende Verfügbarkeit, ein breitgefächertes Angebot sowie technisch sichere und leistungsfähige Versorgungssysteme. Dabei kommt dem Einsatz erneuerbarer Energien zentrale Bedeutung zu. Das Bundesamt für Energie hat dem Vorhaben der KWO zugestimmt. Es diene insbesondere folgenden Zielen der Energiepolitik des Bundes:

1. der Förderung der erneuerbaren Energien;
2. der Erhöhung der Energieeffizienz und
3. dem Ausbau der Reserve- und Regulierungskapazitäten.

Insbesondere der letzte Aspekt ist wichtig: Das Vorhaben der KWO erhöht das Angebot an Regel- und Spitzenenergie und vergrössert die Flexibilität des schweizerischen Stromangebots. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Regel- und Spitzenenergiebereich. Das Bundesamt hat weiter festgehalten, dass beim Grimselsee alle notwendigen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichem Speicherraum in optimaler Weise gegeben seien. Ähnlich günstige Verhältnisse für die hydraulische Stromerzeugung seien anderswo kaum mehr anzutreffen.

Das Bundesamt begrüsst deshalb den Ausbau des Grimselsees aus energiewirtschaftlicher Sicht: Das Projekt „KWO Plus“ liege auf der Schiene der schweizerischen Energiepolitik, sowohl was deren Ziele als auch deren Strategie anbelange.

Das Vorhaben der KWO liegt jedoch auch im energiepolitischen Interesse des Kantons Bern. Gemäss Kantonsverfassung hat der Kanton unter anderem Massnahmen zu treffen für eine ausreichende Energieversorgung. Er fördert dabei die Nutzung erneuerbarer Energien.

In der Energiestrategie 2006 hat der Regierungsrat folgende strategischen Ziele formuliert: Mindestens 80 % des im Jahr 2035 im Kanton benötigten Stroms stammt aus erneuerbaren Quellen einschliesslich Wasserkraft. Heute liegt dieser Deckungsgrad bei 60 %. Zur Erfüllung dieses Ziels hat der Kanton bei der Bewilligung von Vorhaben zum Ausbau der Wasserkraft vor allem auf die optimale Nutzung der Fallhöhen und Wassermengen zu achten. Das vorliegende Vorhaben der KWO entspricht diesen Zielen optimal.

Es erhöht die Produktion von erneuerbarer Energie sowie die Effizienz der Energienutzung und verbessert die Versorgungssicherheit des Landes durch eine grössere Flexibilität des schweizerischen Stromangebots. Frau Oppeliger, die zuständige Sachbearbeiterin im Wasserwirtschaftsamt, wird diesen Aspekt anschliessend noch vertiefen.

Für das Vorhaben der KWO spricht aber auch das ebenfalls nationale Interesse an einem wirksamen Hochwasserschutz. Die Erfahrungen mit den Hochwassersituationen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass mit einem vergrösserten Grimselsee und einem gezielten Hochwassermanagement die Hochwasserspitzen gedämpft werden können. Dadurch lassen sich auch die Schäden in den unterliegenden Regionen verringern.

Die Gesamtinteressenabwägung für beide Vorhaben, die Staumauererhöhung und die Strassenverlegung, führte zu folgendem Ergebnis:

Für das Vorhaben der KWO sprechen insbesondere die nationalen Interessen an einer sicheren, ausreichenden und effizienten Versorgung der Schweiz mit erneuerbarer, elektrischer Energie sowie das Interesse an einem wirksamen Hochwasserschutz.

Wie Herr Regierungspräsident Luginbühl bereits ausgeführt hat, sprechen aber auch bedeutende regionalwirtschaftliche Interessen für das Vorhaben. Und nicht zuletzt kann die KWO auch ihr Interesse an einer effizienten Ausübung ihrer Wassernutzungsrechte geltend machen.

Nun gibt es in unserer Welt nichts, das nur Vorteile hätte. Das gilt auch hier. Gegen die Vorhaben sprechen Beeinträchtigungen der Umwelt. Insbesondere der Verlust des Gletschervorfeldes zwischen dem Grimselsee und dem Unteraargletscher wiegt schwer. Auch die vegetationlose, graue Fläche des doppelt so grossen Einstau-Bands entlang des vergrösserten Sees sowie die neu verlegte Strasse beeinträchtigen die Landschaft. Dagegen wird die Moorlandschaft „Grimsel“, so wie sie der Bundesrat festgelegt hat, vom Vorhaben nur indirekt betroffen. Der Wanderweg zur Lauteraarhütte muss innerhalb des Perimeters höher verlegt werden. Diese Beeinträchtigungen werden aber durch die verfügbaren, angemessenen und verhältnismässigen Ersatzmassnahmen mindestens teilweise aufgewogen. Insbesondere wird für den Verlust der rund 50 Arven grosszügiger Ersatz geleistet.

Soviel zur Interessenabwägung. Wie sehen nun die Entscheide aus?

Das Wasserwirtschaftsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat der KWO am 14. März 2007 die Gesamtbewilligung erteilt für die Vergrösserung des Grimselsees und die Sanierung und Erhöhung der Staumauern Seeuferegg und Spittelamm. Am gleichen Tag hat der Regierungsrat den Strassenplan für die Verlegung der Grimselstrasse genehmigt. Diese Verlegung wird durch die Erhöhung des Grimselsees notwendig. Das Staumauerprojekt der KWO hat im Verlauf des Bewilligungsverfahrens keine Veränderungen erfahren. Dagegen wurde das Strassenprojekt in verschiedenen Punkten geringfügig angepasst:

Insbesondere wird die neue Strasse im Bereich des Nollens beim Grimselospiz nicht durch einen Tunnel, sondern nur in einem landschaftsschonenden Felseinschnitt geführt.

Die Verfahren zur Bewilligung der Staumauererhöhung und zur Verlegung der Grimselstrasse wurden nicht in einem Verfahren zusammengefasst. Die Bewilligung zur Sanierung und Erhöhung der Staumauern und zur Vergrösserung des Stausees wird der KWO erteilt, die Bewilligung zur Verlegung der Grimselstrasse dagegen dem Kanton.

Einer privaten Firma kann keine Bewilligung zur Erstellung einer Kantonsstrasse erteilt werden. Die beiden Verfahren wurden jedoch soweit wie möglich und notwendig zeitlich und materiell koordiniert. Das heisst insbesondere: Die Umweltauswirkungen und die Ersatzmassnahmen wurden für beide Projekte gesamthaft beurteilt. Auch die Gesamtinteressenabwägung wurde bezogen auf beide Projekte vorgenommen.

Das Vorhaben der KWO, die Sanierung und Erhöhung der Staumauern, wurde unabhängig von den übrigen Vorhaben beurteilt, die die KWO im Rahmen ihres Programms „KWO Plus“ auch noch plant. Es liegt nämlich in der Kompetenz der KWO als Gesuchstellerin, den Umfang des Bewilligungsgegenstandes zu bestimmen. Umfangreiche, zeitlich gestaffelt geplante Projekte müssen nicht zwingend Gegenstand eines Gesamtgesuchs bilden. Das einzelne Vorhaben muss aber mindestens im Grundsatz umfassend beurteilt werden können. Diese Bedingung war erfüllt: Das Vorhaben der KWO bezweckt im Wesentlichen eine saisonal ausgeglichene und damit effizientere und erhöhte Energiegewinnung. Seine Auswirkungen auf die Umwelt konnten umfassend in den durchgeführten Verfahren beurteilt werden.

Das gilt insbesondere auch für die räumlich weitreichenden Auswirkungen auf den Brienzersee.

Mit dem Vorhaben der KWO sind keine so weitgehenden Änderungen des konzessionierten Nutzungskonzepts für das ganze Konzessionsgebiet verbunden, dass es materiell der Erteilung einer neuen Konzession gleichkommt. Zu diesem Schluss ist das Wasserwirtschaftsamt gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung und die Praxis anderer Kantone gelangt. Insbesondere wird weder Wasser, das bisher nicht genutzt worden ist, neu genutzt, noch wird das konzedierte, nutzbare Gefälle verändert. Auch werden keine neuen Zentralen gebaut. Das Vorhaben bedarf auch nicht zwingend einer raumplanerischen Festlegung. Die umfassende Interessenabwägung, welche insbesondere das Raumplanungsrecht fordert, konnte ohne weiteres im Baubewilligungsverfahren vorgenommen werden. Weil das Vorhaben im Rahmen der geltenden Konzession beurteilt wurde, musste im vorliegenden Verfahren auch nicht die Sanierung der Restwassermengen nach Gewässerschutzgesetz erfolgen. Das heisst aber nicht, dass darauf verzichtet wird! Die Sanierungsfrist ist im Gang und läuft bis 2012.

Für diese Sanierung ist ein separates Verfahren eingeleitet worden.

Gegen das Vorhaben der KWO wurden 237 Einsprachen eingereicht, wovon 14 von Verbänden und privaten Organisationen. Gegen die Strassenverlegung wurden dagegen keine Einsprachen erhoben.

Von den Einsprecherinnen und Einsprechern wurde u.a. geltend gemacht, der Bundesrat habe den Perimeter der Moorlandschaft Grimsel rechtswidrig festgelegt. Da weder die Verfassung noch das Gesetz den Perimeter genau festlegen, kommt dem Bundesrat bei der Festlegung des Perimeters ein erheblicher Beurteilungsspielraum zu. Nach Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes hat der Bundesrat diesen Spielraum nicht offensichtlich verfassungs- und gesetzwidrig wahrgenommen.

Das Vorhaben der KWO und die dadurch notwendige Strassenverlegung mussten einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Bezüglich beider Vorhaben stellte das zuständige Amt für Umweltkoordination und Energie fest, dass sie bewilligungsfähig sind, sofern die Leitbehörde bei der Interessenabwägung zum Schluss kommt, dass den Vorhaben ein nationales Interesse zugesprochen werden kann, die verbleibenden Eingriffe unter grösstmöglicher Schonung der Umwelt erfolgen und angemessene Ersatzmassnahmen verfügt werden.

Zur Umweltverträglichkeit beider Vorhaben und zu den notwendigen Ersatzmassnahmen wird im Einzelnen anschliessend der Amtsvorsteher des Amtes für Umweltkoordination und Energie, Herr Daniel Klooz, Stellung nehmen.

Im Übrigen ergab die Prüfung der Vorhaben folgende Resultate: Das Vorhaben ist standortgebunden. Es kann nur am vorgesehenen Standort realisiert werden. Für die Rodung des betroffenen Arvenwaldes bestehen wichtige Gründe. Die Auswirkungen auf die Gewässerökologie und die Fischerei sind gering. Dies gilt auch für die Problematik von Schwall und Sunk sowie für die Auswirkungen des Vorhabens auf die Aareschlucht und den Brienersee.

Eine neueste wissenschaftliche Studie kommt zum Schluss, es bestehe zwar die Möglichkeit, dass durch die vermehrte Verlagerung der Stromproduktion vom Sommer in den Winter im Brienersee das Algenwachstum im Frühling verzögert werde. Es sei jedoch unwahrscheinlich, dass der Zustand des Sees dadurch wesentlich beeinflusst werde.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Wasserwirtschaftsamt meiner Direktion und der Regierungsrat sind nach eingehender Prüfung zur Überzeugung gelangt, dass das Vorhaben der KWO bewilligt werden kann. Die genannten nationalen, regionalwirtschaftlichen und privaten Interessen zusammen überwiegen deutlich gegenüber den ebenfalls gewichtigen Interessen, insbesondere der Umwelt, die gegen das Vorhaben sprechen. Der Regierungsrat ist nach Abwägung aller Interessen klar der Auffassung, dass das Projekt realisiert werden soll.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und übergebe nun das Wort an Herrn Daniel Klooz.